

## Änderungsantrag zum FW Antrag "Sportbox"

Anrede,

wir stimmen in der Sache dem Antrag der FW zu, jedoch sehen wir, dass im Beschlußvorschlag zu wenig auf die Bedingungen des DOBS eingegangen wird und werden daher einen Änderungsantrag stellen.

Die Bedingungen des DOSB sind im Rahmen der **Förderkriterien** benannt. Dort wird

1. ein **Nutzungskonzept** gefordert, welches z.B. ein Konzept zur Weiternutzung nach Projektende im September 2023 einfordert, oder eine begründete Darlegung der Auswahl des Aufstellungsortes erforderlich macht.
2. wird ein **technisches Konzept** eingefordert. Hier soll das Ausweisen einer mind. 30qm großen Fläche im öffentlichen Raum erfolgen. Zusätzlich muß diese Fläche barrierefrei zugänglich sein und entsprechend von der Stadt, besser aber dem Patenverein bewirtschaftet und unterhalten werden.

Diese beiden Punkte sind dann auch Gegensand für den formalen Antrag mit Abgabefrist Dez.2022 bis Febr. 2023.

Mit diesem **öffentlichen Verleihangebot** (Sportboxen), sollen die Paten, die Nutzung, Betreuung und Pflege übernehmen.

Da die FW im Antrag, Zitat: "Sportbox für das Stadtgebiet" beantragt, erscheint uns anhand der Bedingungen und Förderkriterien des DOSB zu wenig zielgerichtet und stellen daher den eben angekündigten Änderungsantrag.

"Die StaVo beschließt, den Magistrat aufzufordern Gespräche mit den B.W. Sportvereinen aufzunehmen um eine Patenschaft zum Erwerb einer Spotbox nach den Förderrichtlinien des DOSB zu beantragen. Die Sportbox wird im öffentlich und barrierefrei zugänglichen Raum aufgestellt, wobei der Sportplatz im ehemaligen LGS Gelände priorisiert wird".